

DJFT 1999/I

Studienbegleitende Leistungskontrollen/ Zwischenprüfung

Für die Einführung effektiver und gerechter Zwischenprüfungen reichen die den juristischen Fakultäten gegenwärtig zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bei weitem nicht aus, da erheblicher zusätzlicher Korrekturaufwand anfällt und auch Verwaltungseinheiten (Prüfungsämter) geschaffen werden müssen.

DJFT 2000/I

Reform der Juristenausbildung (Diplomjurist)

I.

Die deutsche juristische Ausbildung ist besser als ihr Ruf. Nicht nur die Struktur der deutschen juristischen Ausbildung, an ein Universitätsstudium eine zweite juristische Ausbildungsphase in den wichtigsten Bereichen juristischer Berufstätigkeit anzuschließen, wird im europäischen Ausland als vorbildlich angesehen. Auch pauschale Kritik an der Qualität der juristischen Ausbildung, insbesondere der Universitätsausbildung, geht fehl. Meist wird gar nicht berücksichtigt, welchen dynamischen Prozess innerer Reformen die juristischen Fakultäten trotz der mehr als ungünstigen Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Hochschullehrern in den vergangenen Jahren eingeleitet und zuletzt noch verstärkt haben.

II.

Die juristischen Fakultäten halten für wünschenswert, neben der traditionellen zweistufigen Ausbildung auch die Möglichkeit eines berufsqualifizierenden Abschlusses allein nach dem Universitätsstudium zu schaffen. Ein darauf zugeschnittenes Ausbildungsprogramm setzt allerdings voraus, dass die personellen und sachlichen Ressourcen verbessert werden. Eine reglementierte praktische Ausbildung (Referendariat) würde dann nur ein Teil der Absolventen des universitären Ausbildungsabschnitts durchlaufen, was zu einer Entlastung der Länderfinanzen, aber auch des Anwaltsstandes entscheidend beitrüge.

DJFT 2000/II

HRK-Arbeitsgruppe „Juristenausbildungsreform“

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag hält die Einrichtung der HRK-Arbeitsgruppe „Juristenausbildungsreform“ für nicht dienlich, weil sie nicht gewährleistet, dass dabei ein für die Erhaltung der Fakultäten insgesamt repräsentatives Ergebnis zustande komme. Er fordert den Vorsitzenden auf, von einer Mitarbeit in dieser Kommission abzusehen.

DJFT 2000/III

Verleihung eines akademischen Grades mit Erlangung des Ersten Juristischen Staatsexamens

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag spricht sich dafür aus, mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen auch die Bezeichnung „Rechtsreferendar“ zu verleihen, so wie dies in einigen Ländern bereits geschieht. Ein Diplom- oder Magistergrad soll mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen nicht verbunden werden.

DJFT 2000/V

Juristenausbildung an Privatuniversitäten

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag steht der Juristenausbildung an Privatuniversitäten grundsätzlich offen gegenüber. Er erwartet allerdings, dass deren Etablierung nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung mit den staatlichen Universitäten führt. Eine staatliche Kofinanzierung ist jedenfalls dann abzulehnen, wenn sie den Privatuniversitäten zu einer besseren Ausstattung verhilft.

DJFT 2001/II

Zertifizierung juristischer Studiengänge

Soweit eine Zertifizierung juristischer Studiengänge erforderlich wird, wird sich der Deutsche Juristen-Fakultätentag darum bemühen, diese selbst oder im Zusammenwirken mit anderen Fakultätentagen durchzuführen.

DJFT 2002/I

Zur Reform der Juristenausbildung

1. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag begrüßt, dass die Justizministerkonferenz in Trier vom 11. bis 13. Juni 2001 das Papier des Koordinierungsausschusses einstimmig gebilligt hat. Damit ist eine Reform der Juristenausbildung näher gerückt, die innerhalb des bewährten zweistufigen Ausbildungssystems Verbesserungen verspricht. Sie ermöglicht eine Reform aus den Fakultäten heraus und trägt den vom Deutschen Juristen-Fakultätentag seit Jahren formulierten Anliegen Rechnung.
2. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag fordert den Gesetzgeber auf, bei der Änderung des DRiG und der BRAO sicherzustellen, dass die überragende Bedeutung der Grundlagenfächer für ein wissenschaftliches Studium nicht angetastet wird und dass der auf die Universitäten zu übertragende Teil der Wahlfach- bzw. Schwerpunktprüfung durch die Juristischen Fakultäten näher konkretisiert werden kann. Er unterstützt die von der Justizministerkonferenz vorgesehene Anrechnungsquote von 25 v. H. Das DRiG sollte Mindestanforderungen an die Wahlfachprüfung normieren.
3. Eine Realisierung der Reform setzt eine signifikante Verbesserung der Betreuungsrelation während des rechtswissenschaftlichen Studiums voraus, die sich in den vergangenen Jahren weiter verschlechtert hat. Schon die Einführung einer validen Zwischenprüfung stellt die Juristischen Fakultäten vor erhebliche Kapazitätsprobleme, die mit der Umsetzung der Reform dramatisch verschärft werden. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag unterstützt daher die Justizministerkonferenz in ihrem Bestreben, den für die Kapazitätsberechnung entscheidenden CNW anzuheben, und zwar – wie auch von der Hochschulrektorenkonferenz gefordert – auf 3,0.

DJFT 2002/II

Gewichtung der Fächer im Rechtswissenschaftlichen Studium

Der Deutsche Juristen-Fakultätentag begrüßt die mit der Reform der Juristenausbildung verbundenen Möglichkeiten der fakultätsspezifischen Profilbildung. Für die Gewichtung der Fächer sollen dabei folgende Maßstäbe beachtet werden:

I. Gewichtung der Fächer

–	Zivilrecht	55–60 SWS
–	Öffentliches Recht	35–40 SWS
–	Strafrecht	20–25 SWS
–	Grundlagenfächer	10–15 SWS
–	Zusätzliche Fächer im Schwerpunktbereich	15–25 SWS
–	Schlüsselqualifikationen, die in allen Fächern vermittelt werden	10–15 SWS
	Summe	145–175 SWS

II.

Im Hinblick auf die von der Ausbildungsreform geforderten Schlüsselqualifikationen und zusätzliche Fächer in den Schwerpunktgebieten ist es erforderlich, den bisherigen CNW von 1,7 auf mind. 2,30 hinaufzusetzen.

III.

Um das anerkannte Niveau der bisherigen Ausbildung aufrechtzuerhalten, bedarf es zudem eines gemeinsamen Sockels im Pflichtfachbereich. Dieser soll jedenfalls folgende Gegenstände umfassen, die einschließlich ihrer europa- und international-rechtlichen Bezüge vermittelt werden sollen:

Zivilrecht:

- Grundkurs BGB I
- Grundkurs BGB II
- Sachenrecht, einschl. Sicherungsgeschäfte
- Familienrecht (Grundzüge)

- Erbrecht (Grundzüge)
- Arbeitsrecht (Grundzüge)
- Handels- und Gesellschaftsrecht (Grundzüge)
- ZPO (Grundzüge)
- Rechtsgestaltung I
- Übung für Vorgerückte
- Internationales Privat- und Zivilprozessrecht, Rechtsvergleichung (Grundzüge)
- Rechtsgestaltung II
- Wiederholung/Examinatorium und Vertiefung I
- Wiederholung/Examinatorium und Vertiefung II

Strafrecht:

- Grundkurs StGB I
- Grundkurs StGB II
- StPO (Grundzüge)
- Übung für Vorgerückte
- Wiederholung/Examinatorium und Vertiefung

Öffentliches Recht:

- Grundkurs I
- Grundkurs II
- Europarecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht einschl. Verwaltungsprozessrecht
- Polizei- und Sicherheitsrecht
- Öffentliches Baurecht (Grundzüge)
- Kommunalrecht (Grundzüge)
- Rechtsgestaltung
- Übung für Vorgerückte
- Wiederholung/Examinatorium und Vertiefung I
- Wiederholung/Examinatorium und Vertiefung II

Grundlagenfächer:

- Methodenlehre
- Rechts- und Staatsphilosophie
- Rechtsgeschichte

Schlüsselqualifikationen:

- EDV-Recherche
- Bereich Fachspezifische Fremdsprachen

- Verhandlungsmanagement/Rhetorik/Teamfähigkeit
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaften oder Sozialwissenschaften
- Mediation/Streitschlichtung
- Moot-Court, Mandantengespräch
- Vernehmungslehre

Schwerpunktbereich:

- Schwerpunktbereich I
- Schwerpunktbereich II
- Schwerpunktbereich III